

Termin der Entscheidung (nur Annahmefrist ist genannt) und unterläßt es, eine Benachrichtigung über die getroffene Entscheidung zuzusichern.

Diese wenigen Punkte der Ausschreibung dürften genügen, um jedem Unparteiischen zu zeigen, daß es sich hier um einen Wettbewerb handelt, der den beteiligten Künstler auf Gnade oder Ungnade der Willkür der ausschreibenden Firma ausliefert.

Es ist wohl kaum anzunehmen, daß ein Reklamegroßverbraucher, wie die Kukirolfabrik, ihre Handlungsweise mit Unkenntnis der üblichen Wettbewerbsformeln entschuldigen kann. Tatsächlich hat dann auch ein Schreiben des Wettbewerbsausschusses des B. D. G. eine Beantwortung erhalten, die bestätigt, daß rein kaufmännische Ausbeutung der zurzeit schwer ringenden Künstler die Form der Ausschreibung bestimmt hat. Mit Stolz und verhaltenem Hohn antwortet Herr Dr. L. von der Kukirolfabrik: „Die Beteiligung an der Ausschreibung, die mir Tausende von Zeichnungen ins Haus brachte, bestätigt mir, daß die Höhe meiner Bewertung der Allgemeinansicht entspricht usw.“

In schwerer Sorge um die Zukunft unserer Berufsgenossen vernahmen wir das Eingeständnis „Tausende von Zeichnungen“. Wie bitter muß die Not eines wirklich könnenden Künstlers sein, wenn er sich an einer Ausschreibung, bar jeder Sicherheit, beteiligt, obschon der B. D. G. als Verband der Fachgruppe, sowie der wirtschaftliche Verband bildender Künstler, eine Warnung vor Beteiligung an ihre Mitglieder geschickt hatten. *Wie anspruchslos aber muß das Qualitätsgefühl des Herrn Dr. L. sein, wenn er mit Stolz „Tausende von Einsendungen“ unter Einrechnung der 85% reiner Dilettantenarbeiten aufzählt.* Welch ein Bild von dem großen Zusammenwirken aller Kräfte im Vaterlande gibt es, wenn die Kukirolfabrik die berechtigten Ansprüche der Fachverbände kaltlächelnd mit der Angabe des Resultates ihres Raubzuges beantwortet, statt im Verhandlungswege den beiderseitigen Interessen gerecht zu werden.

Ein zweiter Wettbewerb: Noch bedauerlicher von anderen Gesichtspunkten betrachtet ist der Wettbewerb einer Rheinischen Handwerkerschule, veranstaltet unter den Schülern dieses Institutes, unter

dem Schutze des Direktors der Schule. Der Direktor der Schule ist im Preisgericht und zeichnet gleichzeitig verantwortlich für die Überwachung und Ausbildung unseres Nachwuchses. Es handelt sich um die Ausschreibung eines Entwurfes für ein Reklameklichee, das sowohl als Marke, als Briefkopf, als auch sonst für Zeitungsinserte usw. verwendet werden soll, d. h. um ein Bildsignet. An Preisen werden ausgesetzt ein erster Preis 50 Mark, ein zweiter Preis 30 Mark, ein dritter Preis 20 Mark; Ankäufe werden mit 10 Mark honoriert, wobei jedoch auch durch das Ankaufshonorar von 10 Mark der Ausschreiber der Verkehrsverein Rohnsdorf bei Elberfeld, das unbeschränkte Vervielfältigungsrecht erwirbt. Nach den anzuwendenden Bestimmungen der Wettbewerbsordnung des B. D. G. hat die ausschreibende Stelle einen Einheitshonorarsatz von 10 Mark als Grundlage genommen, d. h. der Leiter der Schule gibt seinen Schülern die Richtlinie, für ein Signet im freien Auftrag 10 Mark zu verlangen.

Abgesehen davon, daß durch die Unterlassung der praktischen Belehrung über den Verkehr mit dem Kaufmann der Lehrgang der Kunstgewerbeschulen bis heute noch keine abschließende Berufsvorbereitung für den Gebrauchsgraphiker erreicht, treten hier die Gefahren falscher Preisbelehrung in erschreckende Deutlichkeit.

Man kann über die Vollwertigkeit der Arbeiten aus Schülerwettbewerben geteilter Meinung sein. Keinerlei Meinungsdivergenz dürfte darüber bestehen, daß, wenn preisgekrönte Arbeiten praktische Verwendung finden, juriert unter Mitwirkung des Schulleiters, jeder Entwurf auch mindestens das vollwertige Honorar der Praxis zuerkannt erhält.

Kollegialitätsgefühl und väterliche Verantwortung für die richtige Belehrung der Schüler sollten es dem Leiter einer solchen Schule unmöglich machen, Außenstehenden zur unzureichenden Bewertung von Arbeiten seiner Schüler die Hand zu reichen.

Der Schreiber dieses hat schon früher in der „Gebrauchsgraphik“ darauf hingewiesen, daß die Kunstgewerbeschulen mit ihrem heutigen Lehrplan nicht in der Lage sind, einen Werbegraphiker mit den Kenntnissen für die praktische Arbeit auszurüsten. Wann endlich werden die Klassen für Werbegraphik